



Konzept zur Gottesdienstgestaltung während der Corona-Pandemie - Stand: 08.2021

Grundlage:

Schutzkonzept des BFP für das Feiern von Gottesdiensten im BFP im Hinblick auf Covid-19

Grundsätzliches

Wesensmerkmal pfingstlicher Freikirchen ist, dass sie Gottesdienste feiern, die einen sehr persönlichen Bezug zu den Teilnehmern und der Teilnehmer untereinander herstellen. Dies ist mit einem hohen Maß an Kommunikation miteinander verbunden. Deswegen sind ONLINE-Gottesdienste zwar ein Hilfsmittel, aber kein Ersatz für Gottesdienste vor Ort. Gleichzeitig sind wir uns der Verantwortung bewusst, die Gemeinden mit dem Wiederbeginn von Gottesdiensten in der derzeitigen Situation für ihre Gemeindeglieder und Gästen übernehmen. Oben dargelegten Gedanken gilt es Rechnung zu tragen, wenn über Schutzmaßnahmen für die Durchführung für (freikirchliche) Gottesdienste nachgedacht wird. Weiterhin ist festzustellen, dass in der Regel Multi-Generationen-Gottesdienste durchgeführt werden. Hier gilt es, einzelne Personengruppen, z.B. Senioren, besonders zu schützen.

Die Gemeinden des BFP sehen sich als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Gemeinden des BFP - wie auch wir als FCG Steinfurt - die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Gleichwohl muss es medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen.

Dazu gehören nach derzeitigem Erkenntnisstand die Hygiene- und Abstandsregeln, die die Gemeinden des BFP unter Beachtung der behördlichen und gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen und einhalten werden. Dieses Schutzkonzept dient der Umsetzung dieser Regeln in der FCG Steinfurt.

Maßnahmen in der FCG Steinfurt

1. Grundsätzliche Vorgaben und Regeln

- Es ist grundsätzlich im gesamten Gemeindehaus ein **Mindestabstand** von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten; erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.

Ausnahmen gelten, wenn nur immunisierte (geimpft, genesen) oder getestete Besucher zusammenkommen sowie im Rahmen der Kinderbetreuung. Hier wird die Unterschreitung des Mindestabstands toleriert.

- Das **Tragen von medizinischen Schutzmasken** ist eine zweckmäßige, ergänzende Schutzmaßnahme zur Reduzierung des Infektionsrisiko. Diese Maßnahme ist entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben für die Zeit der Hin- und Rückfahrt zum und vom Gottesdienst in Fahrzeugen des ÖPNV zu beachten.

Aufgrund der allgemeinen Maskenpflicht hat jede/r Gottesdienstbesucher/In seine/ihre eigene medizinische Schutzmaske oder Alltagsmaske (Schulkinder) zum Gottesdienst mitzubringen und diese entsprechend der landesrechtlichen Regelungen zu tragen. Dies obliegt der Eigenverantwortung der Gottesdienstbesucher. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. **Ausnahmen** werden zugelassen beim Liedvortrag, der Wortverkündigung, beim Einzelgebet und sobald die Gottesdienstbesucher/Innen ihren Platz eingenommen haben.

- Die **Reinigungskräfte** reinigen die Räumlichkeiten nach den Gottesdiensten. Hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter und WC's **desinfiziert**.

- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.

2. Zugangsbeschränkung, Testpflicht

Die Zugangsbeschränkung und die Testpflicht richten sich nach den geltenden Regelungen des Landes NRW. Grundsätzlich bestehen für den Gottesdienstbesuch keine Besuchsbeschränkungen.

Liegt die **7-Tage-Inzidenz im Kreis Steinfurt oder im gesamten Land NRW bei 35 oder mehr**, gelten für den Gottesdienst die sogenannten 3-G-Regelungen. Gottesdienstbesucher/Innen haben eine wirksame Corona-Impfung oder dass sie von Corona genesen sind, oder dass sie aktuell negativ getestet sind, nachzuweisen. Hierbei wird ein aktueller Selbsttest anerkannt.

3. Gottesdienstgestaltung

In der Regel wird der Gottesdienst in der FCG Steinfurt von ca. 15 - 30 Personen besucht. Angesichts des zur Verfügung stehenden Raumangebots, mit der Option den Gottesdienstraum zu vergrößern, ist die Einhaltung der Abstandsregeln grundsätzlich möglich. Dennoch bedarf es einer konkreten Vorbereitung jedes Gottesdienstes:

- Damit der Gottesdienst geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft, sind die Gottesdienstbesucher/Innen grundsätzlich aufgefordert sich vorher zur Erfassung in einer Anmelde-Liste anzumelden. **Die Gottesdienstteilnehmenden** werden mit dem Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches in einer Liste festgehalten, um bei Bedarf Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Gottesdienstteilnehmenden erkennen die Datenschutzbestimmungen der FCG Steinfurt an.
- Bei Bedarf wird ein **Ordnungsdienst** eingerichtet, der die Gottesdienstbesucher empfängt und direkt auf die ausgeschilderten Plätze verweist.
- Im **Gottesdienstraum** werden Stühle in einem allseitigen **Mindestabstand** von 1,5 m als Sitzplätze mit Namenszetteln ausgewiesen. Im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder werden nicht getrennt. Weitere Plätze können für unangemeldete Gäste ausgewiesen werden. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf den nächsten Gottesdienst zu verweisen.
- Das **gemeinsame Singen von Liedern (Gemeindegang)** ist unter Beachtung der Entwicklung der lokalen Corona Fallzahlen und entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben gestattet.
- Beim **Abendmahl** kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden mit einer Greifzange oder auf Einzeltellern gereicht. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Die **Kollekte** wird vorzugsweise bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Auf **Liveübertragung der Gottesdienste** im Internet wird verzichtet.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.

4. Sonstiges

- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst können grundsätzlich nur entsprechend der geltenden Regelungen für gastronomische Einrichtungen angeboten werden. Bevorzugt soll hierzu der Gebäudehof / -garten im Freien genutzt werden. Im Innenbereich werden feste Sitz- und Stehplätze mit mindestens 1,5 Meter Abstand zueinander eingerichtet.
- Anstehende **Taufen** (Ganzkörpertaufen) werden während der Sommermonate Open-Air durchgeführt oder auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- **Kleingruppen / Religiöse Hausgruppen --- Zurzeit sind die Kleingruppen ausgesetzt.**
- **Kindergottesdienste / Kinderbetreuung** wird bedarfsweise angeboten.
Aktuell besuchen zwei Familien mit jeweils 5 und 2 Kindern den Gemeindegottesdienst. Die Kinderbetreuung erfolgt während der Predigtzeit (ca. 30 - 45 Minuten). Sie erfolgt in den Kinderräumen oder im Gemeindebistro. Die Kinder sitzen hierbei möglichst nach Familien getrennt an Tischen. Der Raum ist regelmäßig zu Lüften. Auf die Einnahme von Speisen und Getränken während der Kinderbetreuung wird verzichtet.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge**.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Im Übrigen gilt: Niemals krank in den Gottesdienst! Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.